Zarz. Kart. i Archiwum
Teczka Nr 817
L. p. 143 b
Zarz. Topograficzny Gen. St.
Ek 12 f 4
PAM C. 187/308

Ausgabe vom 1. 3. 1940

Karte des Deutschen Reiches 1:100000 (1-cm-Karte).

143. Wesermünde (Bremerhaven).

Politische Grenzen.

Preußen:

Prov. Hannover:

1 Stadtkr. Wesermünde,
2 Landkr. "
3 Kreis Land Hadeln, } Reg.-Bez. Stade

Oldenburg:

4 Landkr. Wesermarsch.
5 Freie- und Hansestadt Bremen.

1:100000 (1 cm der Karte = 1 km der Natur).

1000 500 0 1000 2000 3000 4000 5000 6000 7000 8000 9000 10000 Meter.
1000 500 0 1000 2000 3000 4000 5000 6000 7000 8000 9000 10000 Schritte. 10 Kilometer.

Herausgegeben von der Preußischen Landesaufnahme 1895.

Reichsamt für Landesaufnahme.

Einz. Nachträge 1938.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden gerichtlich auf Grund des Urheberschutzgesetzes verfolgt.

Die Zahlen auf dem Festlande geben die Höhen über Normal-Null in Metern an. Die Höhenlage des mittleren Wasserstandes an den Pegeln der Ost- und Nordsee, sowie der Stand der mittleren Hoch- und Niedrigwasserhöhe über Normal-Null ist auf Bl. Nr. 20 Westerland enthalten. Die auf den Watten angegebenen stehenden Zahlen geben deren Höhen über dem mittleren Springniedrigwasser an, sie sind den Deutschen Admiralitätskarten entnommen.

Zeichenerklärung:

- Reichs- und Landesgrenze
- Regierungsbezirksgrenze
- Kreisgrenze
- mehrgleisige / eingleisige } Vollspurige Haupt- u. Nebenbahn
- Vollspurige nebenbahnähnliche Kleinbahn
- Schmalspurige Neben- u. Kleinbahn
- Straßen- u. Wirtschaftsbahn
- 12 Reichsstraße, ausgebaut
- 12 " , noch nicht ausgebaut
- Reichsautobahn
- Truppenübungsplatzgrenze
- Größere Steigungen: I.A. Straße etwa 5,5 m Mindestnutzbreite, mit gutem Unterbau, für Lastkraftwagen zu jeder Jahreszeit unbedingt brauchbar
- I.B. Straße weniger fest, etwa 4 m Mindestnutzbreite, für Lastkraftwagen nur bedingt brauchbar
- II.A. Unterhaltener Fahrweg, für Personenkraftwagen jederzeit brauchbar
- II.B. Unterhaltener Fahrweg, wie vor, nicht jederzeit brauchbar
- III. Feld- und Waldweg
- IV. Fußweg
- Neue Straße. Eintragung ohne Gewähr!
- Breite, nicht befahrbare Forstwirtschaftsgrenzen. Laub- Nadel- Mischwald
- Buschwerk, Gesträpp und Weidenanpflanzung
- Heide, Ödland u. trockenes Moor mit einzeln. Bäumen
- Bruch, Sumpf, nasses Moor mit Torfstich
- Wiese und Weide mit Büschen
- Sand oder Kies
- Hopfenanpflanzung
- Weingarten
- Kirche mit Doppelturm (weit sichtbar)
- Kirche mit einem Turm (weit sichtbar)
- (Kp.) Kirche ohne Turm, (Kapelle)
- Einzelgrab, Feldkreuz
- Friedhof für Christen
- " " Nichtchristen
- Denkmal
- 1813 Schlachtfeld
- R. Ruine
- T. W. R. T. Turm, Warte, Römerturm
- Schornstein, weit sichtbar
- Windmühle (weit sichtbar)
- Wassermühle
- OF. FA. Oberförsterei (Forstamt)
- F. WW. Försterei, Waldwärter
- Hervorragende Bäume
- Bergwerk im Betrieb, verlassen
- Kalkofen
- Windmotor
- Teerofen
- Ihl. Höhle
- Punkstelle
- Punkturm (über 60 m hoch)
- Nivellements Punkt
- Damm, Deich
- Landwehr, Ringwall
- Hünge Hünengräber, Grabhügel
- Terrasse, Steilrand
- Steinbruch, Grube
- Fels
- Mauer
- Zaun
- Wall mit Hecke
- Grenzgraben, Grenzwall
- Steinriegel
- Gradierwerk, Saline
- Unsicherer Boden
- N.S.G. Naturschutzgebiet
- Luftf. Luftfahrfeuer; freistehend u. auf Haus

		Hbf.	Haupthahnhof		
A.	Alp	Hp.	Haltepunkt	S.W.	Sägewerk
Abl.	Ablage	Hs.	Haus	Schl.	Schloß
A.T.	Aussichtsturm	H.	Hütte	Sp.Pl.	Sportplatz
B.A.	Badeanstalt	Jg.Hb.	Jugendherberge	Vro.	Vorwerk
Bhf.	Bahnhof	Kbhf.	Kleinbahnhof	W.F.	Wagenfähre
Brn.	Brennerei	Kr.	Krug		
B.W.	Damnwärter	Pav.	Pavillon	Whs.	Wirtshaus
Dom.	Domäne	P.F.	Personenfähre	Zgl.	Ziegelei
E.F.	Eisenbahnfähre	Röm. Ndlg. R.N.	Römische Niederlassung		
Fbr.	Fabrik				

Rückwärts liegende Zahlen im Meere geben Tiefen in Metern an.

Die Böschungen werden in Bergstrichen von 1°-5° nach Müffling'schem, über 5° nach Lehmann'schem System dargestellt, im Hochgebirge kommen außerdem Höhenlinien in Stufen von 100 m zur Anwendung.
In der Buntausgabe geben die Höhenlinien Stufen von 50 m an.
Die Zahlen geben die Höhen über Normal-Null in Metern an.

Planzeiger:

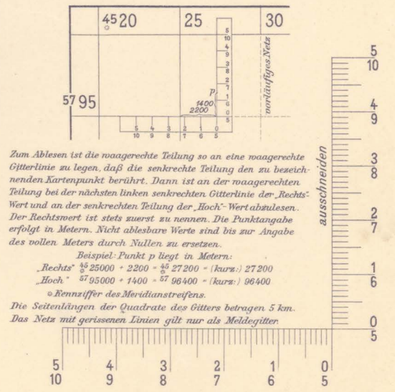

Zum Ablesen ist die waagerechte Teilung so an eine waagerechte Gitterlinie zu legen, daß die senkrechte Teilung den zu bezeichnenden Kartenpunkt berührt. Dann ist an der waagerechten Teilung bei der nächsten linken senkrechten Gitterlinie der „Rechts"-Wert und an der senkrechten Teilung der „Hoch"-Wert abzulesen. Der Rechtswert ist stets zuerst zu nennen. Die Punktangabe erfolgt in Metern. Nicht ablesbare Werte sind bis zur Angabe des vollen Meters durch Nullen zu ersetzen.

Beispiel: Punkt p liegt in Metern:
„Rechts" $^{45}_{25}$000 + 2200 = $^{45}_{25}$ 27200 = (kurz:) 27200
„Hoch" ^{57}95000 + 1400 = ^{57}96400 = (kurz:) 96400

⊙ Kennziffer des Meridianstreifens.
Die Seitenlängen der Quadrate des Gitters betragen 5 km.
Das Netz mit gerissenen Linien gilt nur als Meldegitter.

Planzeiger 1:100000.